

**Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS)
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Bachelorkombinationsstudiengang: **Kunst- und Bildgeschichte**

Regelungen zum Auswahlverfahren

a. Quoten im sonstigen Auswahlverfahren gemäß § 13 ZZS

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenen Studienplätze beträgt 60 vom Hundert der nach Abzug der aufgrund eines früheren Zulassungsanspruches nach einem Dienst vorweg Auszuwählenden und nach Abzug der Vorabquoten verfügbaren Studienplätze. Im Übrigen erfolgt die Vergabe zu gleichen Teilen nach dem Grad der Qualifikation und nach Wartezeit.

b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

| Auswahlkriterium 1 | |
|---------------------------|---|
| Bezeichnung: | Grad der Qualifikation |
| Erläuterung: | Durchschnittsnote der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten Hochschulzugangsberechtigung |
| Gewichtung: | 90 vom Hundert |

| Nachweis für Auswahlkriterium 1 | |
|--|---|
| Anforderung: | Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote |
| Bezugsquelle: | Dieses Dokument wird regelmäßig von der besuchten schulischen Einrichtung ausgestellt |
| Form: | Beglaubigte Kopie |

| Auswahlkriterium 2 | |
|---------------------------|---|
| Bezeichnung: | Studienrelevante berufspraktische Erfahrung im Umfang von 900 Stunden |
| Erläuterung: | Hierunter ist eine entweder im Rahmen einer Berufstätigkeit, einer Berufsausbildung oder durch Berufspraktika erworbene berufspraktische Erfahrung im Umfang von nicht weniger als 900 Zeitstunden zu verstehen. Die berufspraktische Tätigkeit muss den festgelegten Mindestumfang vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht haben, um berücksichtigt werden zu können. |
| Gewichtung: | 10 vom Hundert |